

Wällen und Salvoschießung der Bürgerschaft und Soldatesca, Ausstechung vieler Fahnen uf den Thürmen und Rathhause, öffentlich und ganz freudereich verkündigt und publiciret worden; worbei doch die übrige und meiste Ceremonie bis zur Ratification ausgefalt, die Currirer aber alsbald an die Arméen zu Abstellung der Hostilitäten fortgehen sollen; und uns genugsam bewußt ist, wie E. Ld., Gn., und unsere hochgeehrte Herren so hochliches Verlangen allwege tragen, unser deutscher Nation allgemeines und ihr particulier Vaterland wieder einst in Ruhe gesetzt zu sehen: als haben wir unsrer Schuldigkeit zu sein erachtet, E. Ld., Gn., und unseren hochgeehrten Herrn hiervon gebührende Notification zu geben, sie zu diesem nunmehr geschlossenen Frieden herzlich zu gratuliren und von dem großen Gott inniglich anzuwünschen, daß denenselben und allen Sr. Ch. D. getreuen Dienern und Unterthanen solcher Friedensschluß zu ihrem höchsten Contento gerechlich und erspriehlich zu sein, seine Allmacht auch die Execution derselben zu gleichmäßigem guten Ende kommen und also die Bestätigung derselben zu lassen allergnäd. geruhen wolle.

... Geben zu Münster den 15/25. Octobris a. 1648.

E. Ld., Gn. und unserer hochgeehrten Herren dienstbereitwillige und gehorsame Dienere Johann Graf zu Sann-Wittgenstein, Matth. Wesenbeck, Johann Fromhold<sup>1)</sup>.

P. S. Wir stellen zu E. Ld., Gn. und unserer hochgeehrten Herren Gutfinden und Gefallen, wie sie etwa ihre Freude des Orts gegen Gott und Menschen hierüber erweisen zu lassen vermeinen.

#### 114. Brandenburg im westfälischen Frieden.

1648.

Friedensschluß zu Osnabrück zwischen Kaiser nebst Reich und Schweden.

(Woltmann, Geschichte des Westfälischen Friedens, Leipzig 1809, II. Abth., u. a.)

##### 11. Artikel.

§ 1. Als ein Äquivalent soll dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, weil derselbe seinen Rechten auf Rügen und Vorpommern entsagt, ihm und seinen Nachfolgern, auch männlichen Auserwandten, insonderheit dem Markgrafen Christian Wilhelm, ehemaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, wie auch Christian, Herrn zu

<sup>1)</sup> Die kurbrandenburgische Gesandtschaft, welche seit dem 13. März 1645 an den Friedensverhandlungen teilgenommen hatte, bestand aus dem Wirkl. Geh. Rat und bevollmächtigten Minister Grafen zu Sann-Wittgenstein und Hohenstein (von Geburt Westfale), dem Wirkl. Geh. Rat Johann Fr. von Löben, Hof- und Kammergerichtsrat Johann Fromhold, kurfürstl. Rat Matthias von Wesenbeck, den Doktoren der Rechte Peter Frix und Johann Portmann, dem kurfürstl. Rat Friedrich von der Heyden und dem Sekretär Fr. Cobe.